



Prostituiertenschutz

Die Referate 22 sind zuständige Fachaufsichtsbehörde für den gewerblichen Teil des Prostituiertenschutzgesetzes. Sie entscheiden auch über Widersprüche in diesem Bereich (z. B. wegen Ablehnung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes).

Die Gesundheitsberatung obliegt den Gesundheitsämtern bzw. deren übergeordneten Stellen.

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter im Bereich des Prostituiertenschutzes wird von den Referaten 25 wahrgenommen. Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist dies hingegen das Referat 94.1

Weitere Informationen

[Prostituiertenschutzgesetz](#)

[Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz](#)

Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 22](#)

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 22](#)

Regierungspräsidium Freiburg

[Referat 22](#)

Regierungspräsidium Tübingen

[Referat 22](#)

Anja Haug

[07071 757-3282](tel:070717573282)

anja.haug@rpt.bwl.de

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- [Alle Themen auf einen Blick!](#)

[Gaststättenrecht](#)

[Gewerberecht](#)

[Handwerksrecht](#)

[Heimarbeit und Entgeltüberwachung](#)

[Krankenhausentgelte](#)

[Ladenöffnungsgesetz](#)

[Öffentliches Preisrecht](#)

[Öffentlich bestellte Sachverständige](#)

[Preisangabeverordnung](#)

[Prostituiertenschutz](#)

[Schornsteinfegerwesen](#)

[Spielhallenrecht](#)

[Servicestelle Landestariftreue- und Mindestlohngesetz](#)[Sonn- und Feiertagsrecht](#)

[Sonn- und Feiertagsrecht](#)

[Umsatzsteuerbefreiungen](#)

[Vergaberecht](#)

[Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit](#)

[Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht](#)

[Wirtschaftsordnung und Kontrolle](#)

[Themenportal](#)